

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. VEIT AN
DER GLAN**

Bereich 03 - Wasserrecht, Verkehrs- und
Kraftfahrwesen
Wasserrecht

LAND  KÄRNTEN

Abs. Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Bereich 03 - Wasserrecht,
Verkehrs- und Kraftfahrwesen, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan

Betreff:

Johannes DÖRFLER, Gratschitz 2,
9341 Möbling –
**Errichtung einer biologischen Abwasser-
reinigungsanlage auf GSt.-Nr. 526,
KG 74006 Gunzenberg**

Datum 24.06.202629.06.2026

Zahl SV-ABA-54980/2026-4

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Uta Pfennich, MBA/Ir

Telefon 050 536-68222

Fax 050 536-68200

E-Mail bhsv.wasser@ktn.gv.at

Seite 1 von 3

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Herr Johannes DÖRFLER, wohnhaft in Gratschitz 2, 9341 Möbling, hat unter Beilage eines Einreichprojekts bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage für 8 EW auf den GSt.-Nr. .37, 525/1, 526 sowie 1299, alle KG 74006 Gunzenberg angesucht.

Der Konsenswerber betreibt zurzeit gemeinsam mit dem Anwesen Gratschitz 3 eine Kleinkläranlage, deren Bewilligung mit 31.12.2030 befristet ist. Zukünftig sollen die Abwässer der Anwesen Gratschitz 2 und Gratschitz 2a unabhängig von der bestehenden Anlage in einer neuen Abwasserbeseitigungsanlage gereinigt werden.

Lt. Einreichprojekt ist vorgesehen, die anfallenden häuslichen Abwässer der auf den GSt.-Nr. .37 und 30, beide KG 74006 Gunzenberg, befindlichen Objekte (Gratschitz 2 und Gratschitz 2a, beide 9341 Möbling) im Ausmaß von 8 EW zukünftig über bestehende PVC-Freispiegelkanäle, DN 150, einer 3-Kammer Faulanlage, Type KFL-4,0, auf dem GSt.-Nr. 525/1, KG 74006 Gunzenberg, zuzuleiten.

Die mechanisch von Feststoffen vorgereinigten Abwässer sollen dann über einen tlw. bestehenden PVC-Freispiegelkanal DN 150 einem Intervallbeschickungsschacht Type IBS-10, DN 1000, auf dem GSt.-Nr. 526, KG 74006 Gunzenberg, zugeleitet und in weiterer Folge schwallartig einem bepflanzten Bodenfilter, Type PKA-8, zugeführt werden. Dieser bepflanzte Bodenfilter auf dem GSt.-Nr. 526, KG 74006 Gunzenberg, der die biologische Reinigungsstufe der Anlage darstellt, soll in Form eines vertikal durchströmten Filterbeetes mit einer Bodenfilterfläche von 32,0 m² errichtet werden. Im Tagesverlauf sind max. 6 Beschickungsvorgänge zu je 200 l vorgesehen.

Das biologisch gereinigte Abwasser soll weiters in einen Kontrollschacht Type KS-4,5-PE, DN 450, gelangen und dann auf dem GSt.-Nr. 526, KG 74006 Gunzenberg, über einen 8 m langen Sickerstrang (Drainagerohr DN 100) flächig in den Untergrund verbracht werden.

Folgende Anlagenteile werden zur wasserrechtlichen Bewilligung beantragt:

- 1 Stk 3-Kammerabsetzanlage, DN 2000, NI = 4 m³
 - 1 Stk Intervallbeschickungsschacht, DN 1000
 - 1 Stk bepflanzter Bodenfilter, L x B x T = 10,7 m x 3,0 m x 1,1 m (ca. 32 m²)
 - 1 Stk Ablaufschacht DN 450
 - 1 Stk Rieselgraben mit Sickerstrang, L x B x H = mind. 8,0 m x 0,6 m x 0,5 m
- Zugehörige Kanalleitungen DN 150 bzw. DN 100

Die näheren Einzelheiten und technischen Details sind aus den Projektunterlagen ersichtlich.

Zur Regelung dieser Angelegenheit ordnet die Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan eine mündliche Wasserrechtsverhandlung an.

Ort: Gratschitz 2, 9341 Mölbling

Datum: Donnerstag, 06. August 2026

Zeit: 13:30 Uhr

VerhandlungsleiterIn: Frau Uta Pfennich, MBA

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen, wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist, wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können bis spätestens **05.08.2026** während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, 2. Stock, Zimmer-Nr. 202.

Hinweis: Für die Einsichtnahme in die Projektunterlagen wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 050 536 – 68222 ersucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 32, 98 und 104a des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben.

Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für die Bezirkshauptfrau:

Uta Pfennich, MBA

Ergeht an:

- 1) **Herrn Johannes DÖRFLER, vlg. Mar, Gratschitz 2, 9341 Mölbling;**
- 2) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, UAbt. Klagenfurt, zH. Herrn Mag. Christian KRASSNIG, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu Zahl: 12-KL-ASV-13664/2018-15;**
- 3) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan – zH. Herrn DI Dr. Gernot KOBOLTSCHNIG, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;**
- 4) **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt, Josef Sablatnig Straße 245, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;**
- 5) **Straßenmeisterei St. Veit/Glan, zH. Herrn Günther SALBRECHTER, Klagenfurter Straße 51a, 9300 St. Veit/Glan;**
- 6) **Herrn Thomas TELSNIG, Gratschitz 3, 9341 Straßburg, als Anrainer;**
- 7) **Ingenieurbüro Zechner, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Kaisersteg 4, 9064 Pischeldorf, als Projektant;**
- 8) **Gemeinde Mölbling, Mölbling 16, 9330 Mölbling, mit dem höflichen Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen;**
- 9) **zum Anschlag an die Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan;**
- 10) **zur Kundmachung auf der Homepage der BH St. Veit/Glan.**